BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 8 SO 11/11 B

L 8 SO 124/08 (LSG Niedersachsen-Bremen)
S 5 SO 169/07 (SG Osnabrück)

……..,

Kläger und Beschwerdeführer,

g e g e n

Landkreis Osnabrück,
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück,

Beklagter und Beschwerdegegner.

Der 8. Senat des Bundessozialgerichts hat am 8. Februar 2011 durch die Richter C o s e r i u , O t h m e r und Prof. Dr. S p e l l b r i n k beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen den Beschluss des Bundessozialgerichts vom 23. Dezember 2010 - B 8 SO 21/10 B - wird als unzulässig verworfen.

Außergerichtliche Kosten des Beschwerdeverfahrens sind nicht zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Der Senat hat die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 25.2.2010 mit Beschluss vom 23.12.2010 - B 8 SO 21/10 B - als unzulässig verworfen.

2 Gegen diesen am 17.1.2011 zugestellten Beschluss hat der Kläger mit einem von ihm unterzeichneten Schreiben vom 26.1.2011 Beschwerde eingelegt und "die sofortige Aufhebung" des Beschlusses beantragt.

3 Die vom Kläger eingelegte Beschwerde vom 26.1.2011 gegen den Beschluss des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23.12.2010 ist nicht statthaft. Gegen Entscheidungen des BSG als letztinstanzlichem Gericht sind weder Einspruch bzw Widerspruch noch sofortige oder einfache Beschwerde vom Gesetz vorgesehen, was aus § 172 Sozialgerichtsgesetz (SGG) folgt. Soweit in dem Vorbringen des Klägers eine Gegenvorstellung zu sehen wäre, besteht keine Veranlassung für eine gegenüber dem Beschluss vom 23.12.2010 abweichende Entscheidung.

4 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

JLaw – für Android
JLaw – für iOS